

**Aufsichtsrechtlicher
Offenlegungsbericht
1. Quartal 2023
der Aareal Bank Gruppe**

Aufsichtsrechtlicher Offenlegungsbericht

1. Quartal 2023

3	Vorwort
3	Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern
6	Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen
7	Entwicklung der RWA von AIRBA-Risikopositionen
8	Liquiditätsdeckungsquote
11	Impressum

Vorwort

Die Aareal Bank Gruppe ist im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM) als bedeutendes Kreditinstitut eingestuft und wird damit direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Der Offenlegungsbericht setzt die Anforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation, CRR) um. Konkretisiert werden die bestehenden Offenlegungsanforderungen durch die von der EZB im März 2021 veröffentlichte Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

Die Aareal Bank Gruppe wird aufgrund ihrer Bilanzsumme von über 30 Mrd. € gemäß Art. 4 Nr. 146 Buchstabe d) CRR als großes Kreditinstitut klassifiziert. Der Umfang der vierteljährlich offenzulegenden Informationen ergibt sich von daher aus den in Art. 433a Abs. 1 Buchstabe c) CRR gemachten Vorgaben.

Den in den Teilen 2, 3, 4, 6, 7 und 8 der CRR festgelegten Anforderungen wird aufgrund der Nutzung der sogenannten „Waiver“-Regelung (§ 2a Abs. 1 Satz 1 KWG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 CRR) auf Ebene der Aareal Bank Gruppe entsprochen. Übergeordnetes Unternehmen der Gruppe ist die Aareal Bank AG mit Sitz in Wiesbaden (LEI-Code EZKODONU5TYHW4PP1R34).

Unsere Angaben in dem vorliegenden, verkürzten Offenlegungsbericht beziehen sich sowohl auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) als auch auf den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings-Based Approach, AIRBA).

Bei Zahlenangaben können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben.

Da der Gegenwert von Derivaten und das Gegenparteausfallrisiko für die aufsichtsrechtlichen Angaben ausschließlich nach dem Standardansatz gemäß Art. 274 ff. CRR (Standardised Approach for Measuring Counterparty Credit Risk Exposure, SA-CCR) bestimmt werden, ist die Tabelle EU CCR7 (RWA-Flussrechnung für CCR-Risikopositionen, deren Kontrahentenausfallrisiko unter Berücksichtigung der Internen-Modelle-Methode gemessen wird) nicht offenzulegen.

Ebenso bleibt die Tabelle EU MR2-B (RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz) unberücksichtigt, da wir keine internen Modelle zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko nutzen.

Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern

Die Tabelle EU KM1 gibt einen Überblick über wesentliche aufsichtsrechtliche Kennziffern gemäß Art. 447 CRR. Darüber hinaus berücksichtigt die Übersicht zudem die zusätzlichen, aufgrund des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) geforderten Eigenmittel.

EU KM1: Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022
Mio. €						
Verfügbare Eigenmittel						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.415	2.468	2.402	2.579	2.240
2	Kernkapital (T1)	2.715	2.768	2.702	2.879	2.540
3	Eigenmittel	2.984	3.065	3.027	3.208	2.906
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Risikogewichtete Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA)	12.941	12.782	13.031	10.094	10.767
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote)	18,66	19,31	18,43	25,55	20,81
6	Kernkapitalquote (T1-Quote)	20,98	21,66	20,74	28,52	23,59
7	Gesamtkapitalquote (TC-Quote)	23,06	23,98	23,23	31,78	26,99

	a	b	c	d	e	
	31.03.2023	31.12.2022	30.09.2022	30.06.2022	31.03.2022	
Mio. €						
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	3,00	2,75	2,75	2,75	2,75
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	1,69	1,55	1,55	1,55	1,55
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten	2,25	2,07	2,07	2,07	2,07
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung	11,00	10,75	10,75	10,75	10,75
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	0,38	0,16	0,01	0,01	0,00
EU 9a	Systemrisikopuffer	0,03	–	–	–	–
10	Puffer für global systemrelevante Institute	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute	–	–	–	–	–
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung	2,90	2,66	2,51	2,51	2,50
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen	13,90	13,41	13,27	13,26	13,25
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1	12,06	13,23	12,19	19,50	14,76
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	45.535	46.168	50.172	48.802	48.047
14	Verschuldungsquote (in %)	5,96	6,00	5,39	5,90	5,29
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung	–	–	–	–	–
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	8.273	7.662	7.175	6.750	6.775
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	4.715	4.474	4.024	3.634	3.287
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	725	758	713	672	549
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	3.991	3.718	3.311	2.961	2.740
17	Liquiditätsdeckungsquote, LCR (in %)	207,31	207,42	220,27	231,23	248,54
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	33.568	33.280	35.252	35.166	32.273
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	27.438	27.816	30.141	30.901	27.523
20	Strukturelle Liquiditätsquote, NSFR (in %)	122,34	119,64	116,95	113,80	117,26

Entwicklung der Schlüsselparameter

Kapitalquoten und RWA

Im Vergleich zum letzten Offenlegungstichtag 31. Dezember 2022 haben sich die an die Aufsicht gemeldeten Kapitalquoten (CET1-, T1- und TC-Quote) um durchschnittlich 0,75 Prozentpunkte verringert. Ursächlich für diese Entwicklung sind der Anstieg der RWA (+159 Mio. €) bei gleichzeitigem Rückgang der Eigenmittel (-81 Mio. €).

Die RWA wurde nach Maßgabe der zum 31. Dezember 2022 geltenden Rechtslage (CRR II) unter Anwendung der Teilregelung zur Eigenmitteluntergrenze (sog. Output-Floor) im Zusammenhang mit der Kreditvergabe für gewerbliche Immobilienkredite und Beteiligungspositionen basierend auf der Entwurfsfassung zur Umsetzung von Basel IV der Europäischen Kommission (KOM) vom 27. Oktober 2021 (CRR III) ermittelt.

Haupttreiber für die Erhöhung der RWA ist die turnusmäßige Aktualisierung der RWA für das Operationelle Risiko (+141 Mio. €).

Der Rückgang der Eigenmittel resultiert im Wesentlichen aus der Verringerung des harten Kernkapitals (-54 Mio. €). Die Verringerung des CET1 basiert insbesondere aus dem Anstieg der Abzugsposition hinsichtlich der von den aufsichtlichen und gesetzgeberischen Instanzen formulierten Erwartungen an die Bevorsorgung von notleidenden Risikopositionen (Stichwort: „Prudential Provisioning“) um 19 Mio. € und dem vorgeschriebenen Abzug der unterjährigen (Brutto-)Zuführungen zur Risikovorsorge (-67 Mio. €). Dem entgegen hat sich der vom CET1 abzuziehende Wertberichtigungsfehlbetrag um 29 Mio. € reduziert.

Verschuldungsquote

Im Vergleich zum 31. Dezember 2022 hat sich die Verschuldungsquote aufgrund des Rückgangs der Gesamtrisikopositionsmessgröße (-633 Mio. €) bei gleichzeitigem Rückgang des Kernkapitals (-54 Mio. €) nur unwesentlich verringert. Wesentliche Treiber für den Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße sind der in Summe niedrigere Bestand bilanzwirksamer (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) und außerbilanzieller Risikopositionen (-594 Mio. €).

Liquiditätsdeckungsquote

Die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) ist im Vergleich zum 31. Dezember 2022 (207,42%) mit 207,31% nahezu konstant geblieben. Im Vergleich zu den durchschnittlichen liquiden Aktiva hoher Qualität (High Quality Liquid Assets, HQLA) (+611 Mio. €) haben sich die durchschnittlichen Nettomittelabflüsse (= um die durchschnittlichen Mittelzuflüsse bereinigte durchschnittliche Mittelabflüsse) nur um 273 Mio. € erhöht. Haupttreiber für die gestiegenen durchschnittlichen HQLA ist das im ersten Quartal gestiegene Zentralbankguthaben. Die wesentliche Ursache für den Anstieg der durchschnittlichen Mittelabflüsse liegt in der Fälligkeit eines Pfandbriefs sowie mehrerer Inhaberschuldverschreibungen.

Strukturelle Liquiditätsquote

Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) hat sich im Vergleich zum Jahresultimo 2022 um 2,70 Prozentpunkte auf 122,34% erhöht. Dies resultiert aus dem Rückgang der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF) um 378 Mio. € und einem Anstieg der verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF) (+288 Mio. €).

Der Anstieg der ASF ist u. a. auf die Erhöhung des Pfandbriefbestands (ca. 1 Mrd. €) zurückzuführen. Dagegen steht eine Reduzierung der Einlagen von Kunden der Wohnungswirtschaft und der Treasury-Einlagen, die durch Privatkundeneinlagen wieder kompensiert wurden (-210 Mio. €). Einen weiteren kompensierenden Effekt stellt die Verschiebung der längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte (Targeted Longer-term Refinancing Operations, TLTRO) in ein kürzeres Restlaufzeitenband dar (-500 Mio. €).

Das RSF verringerte sich primär aufgrund von Verschiebungen im Deckungsstock sowie einer Reduzierung der Kredite (-330 Mio. €). Durch die Verschiebung der TLTRO erhalten die verpfändeten Wertpapiere eine geringere Anrechnung (-170 Mio. €).

Risikogewichtete Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfallrisiko eines Geschäfts richten sich im KSA im Wesentlichen nach

1. der aufsichtsrechtlichen Zuordnung (bilanzielles, außerbilanzielles oder derivatives Geschäft),
2. der Höhe des Kredits zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default, EaD)

und ist im AIRBA zusätzlich noch abhängig von

3. der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) sowie
4. der Verlustquote (Loss Given Default, LGD).

Für die Eigenmittelanforderungen im KSA werden seitens der Aufsicht die Kreditkonversionsfaktoren für außerbilanzielle Geschäfte fest vorgegeben. Die Schuldner werden in Risikopositionsklassen eingeteilt und anhand der entsprechenden Risikopositionswerte risikogewichtet.

Vorleistungsrisiken als Bestandteil des Adressenausfallrisikos, die bei der Ermittlung der Auslastung des Kontrahentenlimits berücksichtigt werden, bestanden zum 31. März 2023 nicht.

Auf Basis des AIRBA- bzw. KSA-Berechnungsansatzes ergeben sich zum betrachteten Stichtag folgende risikogewichtete Positionsbeträge (Risk Weighted Assets, RWA) und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

EU OV1: Übersicht über risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)

	a		b		c
	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWA)		Eigenmittelanforderungen		
	31.03.2023	31.12.2022	31.03.2023	31.12.2022	31.03.2023
Mio. €					
1 Kreditrisiko (ohne CCR)	11.146	11.120	892		
2 davon: Kreditrisikostandardansatz (KSA)	1.214	1.204	97		
3 davon: IRB-Basisansatz (FIRB)	–	–	–		
4 davon: Slotting-Ansatz	–	–	–		
EU 4a davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	715	765	57		
5 davon: fortgeschrittener IRB-Ansatz (AIRB)	8.170	8.095	654		
6 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	348	384	28		
7 davon: Standardansatz	172	188	14		
8 davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–		
EU 8a davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	8	2	1		
EU 8b davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	164	194	13		
9 davon: sonstiges CCR	3	0	0		
15 Abwicklungsrisiko	–	–	–		
16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	–	–	–		
17 davon: SEC-IRBA	–	–	–		
18 davon: SEC-ERBA (einschließlich IAA)	–	–	–		
19 davon: SEC-SA	–	–	–		
EU 19a davon: 1.250%/Abzug	–	–	–		
20 Marktrisiko (Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken)	165	136	13		
21 davon: Standardansatz	165	136	13		
22 darunter: IMA	–	–	–		

	a		b	c
	Risikogewichtete Positionsbrträge (RWA)		Eigenmittel- anforderungen	31.03.2023
	31.03.2023	31.12.2022		
Mio. €				
EU 22a Großkredite	-	-	-	-
23 Operationelles Risiko	1.283	1.142	103	103
EU 23a davon: Basisindikatoransatz	-	-	-	-
EU 23b davon: Standardansatz	1.283	1.142	103	103
EU 23c davon: fortgeschrittener Messansatz	-	-	-	-
24 Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	451	441	36	36
29 Gesamt	12.941	12.782	1.035	1.035

Gemäß Anhang II der Durchführungsverordnung hat die Offenlegung der RWA der latenten Steueransprüche in Zeile 24 nur nachrichtlichen Charakter, da diese bereits in Zeile 2 der Offenlegungstabelle berücksichtigt wird.

Hinsichtlich der Ursachen für die Veränderungen der RWA im ersten Quartal 2023 verweisen wir auf die Ausführungen im vorhergehenden Kapitel „Übersicht aufsichtsrechtlicher Kennziffern“.

Entwicklung der RWA von AIRBA-Risikopositionen

Die Tabelle EU CR8 gibt einen Überblick über die Veränderungen der RWA und die hierfür zu betrachtenden Ursachen seit dem 31. Dezember 2022.

Ausgangs- und Endbestand entsprechen der Summe aus den, in den Zeilen 4a und 5 der Tabelle EU OVI für den jeweiligen Stichtag offengelegten Werten. IRBA-Risikopositionen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen, bleiben unberücksichtigt.

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

	a
	Risikogewichteter Positionsbeitrag
Mio. €	
1 Risikogewichteter Positionsbeitrag zum 31.12.2022	8.859
2 Umfang der Vermögenswerte	-5
3 Qualität der Vermögenswerte	78
4 Modellaktualisierungen	-
5 Methoden und Politik	-
6 Erwerb und Veräußerung	0
7 Wechselkursschwankungen	-47
8 Sonstige	-
9 Risikogewichteter Positionsbeitrag zum 31.03.2023	8.885

Die in Zeile 2 ausgewiesenen Veränderungen berücksichtigen neben Risikopositionen aus Neugeschäftsaktivitäten auch RWA-Veränderungen im Bestandsgeschäft, wozu wir auch die Beteiligungen und die sonstigen kreditunabhängigen Aktiva zählen. Davon ausgenommen sind Veränderungen, die sich ausschließlich aus Wechselkursschwankungen ergeben. Diese werden gesondert in Zeile 7 offengelegt. Zudem wird in dieser Zeile auch die RWA-Veränderung aufgrund der weiteren Reduzierung des Bestands an notleidenden Krediten berücksichtigt.

Zeile 3 weist Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge aus, die sich aus geänderten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Schuldner (PD) oder eines sich veränderten, erwarteten Verlusts bei Ausfall (LGD) ergeben. Darüber hinaus beinhaltet diese Position auch den RWA-Effekt aufgrund des Auseinanderfallens von Auszahlungen und der Berücksichtigung von anrechenbaren Sicherheiten gemäß CRR.

Zeile 4 weist im betrachteten Quartal keine Veränderungen auf, da weder neue Modelle zur Schätzung der Risikoparameter implementiert noch Anpassungen bei bereits zugelassenen internen Modellen vorgenommen wurden.

In der Zeile 5 sind nur solche Veränderungen aufzuzeigen, die sich durch eine geänderte Berechnungsmethodik der RWA, beispielsweise die Übernahme bisher im KSA behandelte Risikopositionen in den fortgeschrittenen IRB-Ansatz, ergeben. Solche Veränderungen gab es zum Berichtsstichtag nicht.

In Zeile 6 wird der RWA-Effekt aus dem Erwerb einer unwesentlichen Beteiligung offengelegt.

In der Zeile 8 wird kein Ausweis vorgenommen, da wir die RWA-Veränderungen innerhalb der Aareal Bank Gruppe den zuvor aufgeführten Kategorien zuordnen können.

Liquiditätsdeckungsquote

Mithilfe der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) wird gemessen, ob ein Institut über einen ausreichenden Liquiditätspuffer verfügt. Nach Art. 412 Abs. 1 CRR berechnet sich die LCR aus dem Verhältnis des Liquiditätspuffers zu den Nettoabflüssen während einer Stressphase von 30 Kalendertagen. Die LCR muss mindestens 100 % betragen.

Als Bemessungsgrundlage zur Berechnung der LCR kommen die Marktwerte liquider Aktiva und Cashflows aus Aktiv- und Passivpositionen zum Ansatz.

Die folgende Tabelle basiert auf den im Anhang XIV der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 enthaltenen Vorgaben zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote. Die Offenlegung der quantitativen Angaben erfolgt auf der Grundlage der gewichteten und ungewichteten Durchschnittswerte der vergangenen 12 Meldestichtage des jeweiligen Quartals.

Die Tabelle EU LIQ1 enthält alle Positionen, die die Aareal Bank für ihr Liquiditätsprofil als relevant betrachtet.

EU LIQ1: Quantitative Angaben zur LCR

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)	a		b		c		d		e		f		g		h	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)											
	Quartal endet am 30.06.2022	Quartal endet am 30.09.2022	Quartal endet am 31.12.2022	Quartal endet am 31.03.2023	Quartal endet am 30.06.2022	Quartal endet am 30.09.2022	Quartal endet am 31.12.2022	Quartal endet am 31.03.2023								
Mio. €																
EU 1b Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte																
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)								6.750	7.175	7.662	8.273				
Mittelabflüsse																
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:				5.798	5.889	5.959	6.037	307	311	314	317				
3	stabile Einlagen				5.431	5.520	5.604	5.700	272	276	280	285				
4	weniger stabile Einlagen				343	341	332	313	35	35	34	32				

Konsolidierungsumfang (konsolidiert)		a				b				c				d				e				f				g				h			
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)								Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)																							
		Quartal endet am 30.06.2022	Quartal endet am 30.09.2022	Quartal endet am 31.12.2022	Quartal endet am 31.03.2023	Quartal endet am 30.06.2022	Quartal endet am 30.09.2022	Quartal endet am 31.12.2022	Quartal endet am 31.03.2023	Quartal endet am 30.06.2022	Quartal endet am 30.09.2022	Quartal endet am 31.12.2022	Quartal endet am 31.03.2023	Quartal endet am 30.06.2022	Quartal endet am 30.09.2022	Quartal endet am 31.12.2022	Quartal endet am 31.03.2023	Quartal endet am 30.06.2022	Quartal endet am 30.09.2022	Quartal endet am 31.12.2022	Quartal endet am 31.03.2023	Quartal endet am 30.06.2022	Quartal endet am 30.09.2022	Quartal endet am 31.12.2022	Quartal endet am 31.03.2023	Quartal endet am 30.06.2022	Quartal endet am 30.09.2022	Quartal endet am 31.12.2022	Quartal endet am 31.03.2023				
Mio. €																																	
5	unbesicherte großvolumige Finanzierung	7.112	7.609	8.178	8.221	2.634	2.892	3.228	3.316																								
6	operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	4.510	4.717	4.813	4.614	1.083	1.134	1.157	1.106																								
7	nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	2.440	2.699	3.096	3.325	1.389	1.565	1.802	1.928																								
8	unbesicherte Schuldtitel	162	193	269	282	162	193	269	282																								
9	besicherte großvolumige Finanzierung					-	-	5	13																								
10	zusätzliche Anforderungen	1.199	1.323	1.520	1.737	344	457	604	804																								
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	247	345	481	633	242	340	455	581																								
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	4	15	41	114	4	15	41	114																								
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	948	963	998	990	98	102	108	108																								
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	119	150	146	142	95	126	121	118																								
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	1.525	1.410	1.169	973	254	238	202	148																								
16	Gesamtmittelabflüsse					3.634	4.024	4.474	4.715																								
Mittelzuflüsse																																	
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	99	140	246	179	7	10	32	27																								
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	589	663	716	663	429	474	507	492																								
19	Sonstige Mittelzuflüsse	236	229	219	205	236	229	219	205																								
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-																								
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-																								
20	Gesamtmittelzuflüsse	924	1.032	1.181	1.047	672	713	758	725																								
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-																								
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-																								
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	924	1.033	1.180	1.047	672	713	757	725																								
														Bereinigter Gesamtwert																			
EU-21	Liquiditätspuffer					6.750	7.175	7.662	8.273																								
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					2.961	3.311	3.718	3.991																								
23	Liquiditätsdeckungsquote (%)					231,23 %	220,27 %	207,42 %	207,31 %																								

Ein Großteil der für das Treasury-Portfolio gehaltenen Wertpapiere dient der Liquiditätsreserve (sowohl aus ökonomischer als auch normativer Sicht) der Bank. Über 80 % des Treasury-Portfolios erfüllen die Kriterien zur Anrechnung als hochliquide Aktiva (High Quality Liquid Assets, HQLA). Dabei spielen eine gute Qualität und Wertstabilität eine entscheidende Rolle.

Die HQLA der Bank setzen sich überwiegend aus der Asset-Klasse Öffentliche Schuldner sowie den Zentralbankguthaben zusammen. Die wesentlichen Treiber, welche einen Einfluss auf die LCR-Ergebnisse haben, sind vorwiegend durch Bestandsveränderungen unserer Assets sowie durch Mittelabflüsse im Zusammenhang mit Geschäften der Wohnungswirtschaft begründet.

Die LCR lag auf Gruppenebene an den Meldestichtagen der vergangenen zwölf Monate stets über 170 %. Dies ist im Wesentlichen auf den hohen Bestand an HQLA zurückzuführen.

Die durchschnittliche LCR hat sich in den vergangenen zwölf Monaten um 41,23 Prozentpunkte auf 207,31 % reduziert. Im zweiten Quartal 2022 nahmen die durchschnittlichen Nettomittelabflüsse (= um die durchschnittlichen Mittelzuflüsse bereinigte durchschnittliche Mittelabflüsse) zu. Im dritten Quartal ging die Erhöhung der Abflüsse im Wesentlichen auf die starke Neugeschäftsentwicklung zurück. Das vierte Quartal war von der vorzeitigen Kündigung eines Großteils der TLTRO geprägt. Insbesondere das Auslaufen von Reverse-Repo-Geschäften hatte zu höheren Mittelabflüssen geführt. Im ersten Quartal dieses Jahres wurden ein Pfandbrief sowie mehrere Inhaberschuldverschreibungen fällig. Um den höheren Liquiditätsbedarf zu decken, wurde parallel ein höherer Asset-Bestand vorgehalten. Dadurch blieb der Durchschnitt der LCR-Quoten im ersten Quartal nahezu konstant.

Konzentration von Finanzierungsquellen

Neben der Emission von Pfandbriefen, die einen bedeutenden Anteil an den langfristigen Refinanzierungsmitteln ausmachen, bedient sich die Aareal Bank einer umfangreichen Palette von Refinanzierungsinstrumenten, darunter auch Senior-preferred- und Senior-non-preferred-Anleihen sowie weiterer Schuldscheine und Schuldverschreibungen. Je nach Marktgegebenheit werden große öffentliche Emissionen oder Privatplatzierungen begeben. Zudem generiert die Bank im Segment „Banking & Digital Solution“ Einlagen aus der Wohnungswirtschaft, die eine strategisch wichtige zusätzliche Refinanzierungsquelle darstellen. Darüber hinaus verfügt sie über Einlagen institutioneller Geldmarktinvestoren.

Die Diversifikation des Refinanzierungsprofils nach Anlegerkategorien und Produkten ist ein wesentlicher Bestandteil des Liquiditätsrisikomanagements der Aareal Bank. Neben der reinen Messung von Risikokennzahlen werden zusätzlich die Konzentrationen des Fundings überwacht. Hierfür bestimmen wir den prozentualen Anteil der zehn größten Kontrahenten bzw. Positionen im Verhältnis zum Gesamtbestand.

Die Kennzahlen unterliegen jeweils einem Limit, um die Abhängigkeiten von einzelnen Positionen bzw. Counterparts zu begrenzen.

Währungsinkongruenzen in der Liquiditätsdeckungsquote

Gemäß Art. 415 Abs. 2 CRR hat der Aareal Bank Konzern derzeit keine signifikante Währung im Bestand. Das größte Währungsportfolio in GBP beläuft sich zum Stichtag 31. März 2023 auf 2,18 % der Gesamtverbindlichkeiten. Die Überwachung in Bezug auf die Existenz signifikanter Währungen erfolgt turnusmäßig.

Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Gemäß Art. 423 Abs. 3 CRR ist ein zusätzlicher Liquiditätsabfluss für die Sicherheiten vorzusehen, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf Derivate- und Finanzierungsgeschäfte sowie anderer Kontrakte benötigt werden. Damit sollen zusätzliche Abflüsse aus Sicherheiten berücksichtigt werden, die in einem ungünstigen Marktumfeld entstehen können. Der Aareal Bank Konzern ermittelt den zusätzlichen Abfluss nach dem Historical Look Back Approach (HLBA). Für die LCR-Berechnung wird der größte absolute Nettofluss von Sicherheiten innerhalb von 30 Tagen berücksichtigt, der in den vorangegangenen 24 Monaten stattgefunden hat. Der zusätzliche Liquiditätsbedarf lag im Jahresdurchschnitt zum betrachteten Offenlegungsstichtag bei 515 Mio. €.

Impressum

Inhalt:

Aareal Bank AG, Investor Relations,
Regulatory Affairs – Regulatory Reporting

Layout/Design:

S/COMPANY · Die Markenagentur GmbH, Fulda

Dieser Bericht ist auch in englischer Sprache erhältlich.



**Aareal Bank
Group**

Aareal
YOUR COMPETITIVE ADVANTAGE.